



Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Mittwoch, 02.06.2021 - 17.00 Uhr -	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Tüttendorf	„Alte Schule“ Dorfstraße 29, 24214 Tüttendorf	2
Mittwoch, 02.06.2021 - 19.00 Uhr -	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus der Gemeinde Gettorf	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	3
Mittwoch, 09.06.2021 - 16.30 Uhr -	Hauptausschuss des Amtes Dänischer Wohld	Amtsverwaltung Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	4
Mittwoch, 09.06.2021 - 18.00 Uhr -	Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gettorf u. U.	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	5
Mittwoch, 09.06.2021 19.30 Uhr -	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Schinkel	Lindenkrug Dorfstraße 46, 24214 Lindau OT Großkönigsförde	6
Donnerstag, 10.06.2021 - 19.00 Uhr -	Bau, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Osdorf	Dibberns Gasthof Noerer Straße 4, 24251 Osdorf	7
Donnerstag, 10.06.2021 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Amtsverwaltung Sitzungssaal (3. OG.) Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf	8
Montag, 14.10.2021 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Gettorf	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	9
Dienstag, 15.06.2021 - 17.00 Uhr -	Amtsausschuss des Amtes Dänischer Wohld	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	10
Dienstag, 15.06.2021 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Tüttendorf	„Alte Scheune“ Hof Radbruch Hauptstraße 17, 24214 Neuwittenbek	11
Mittwoch, 16.06.2021 - 19.00 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf	KuBiZ im Schulzentrum Süderstraße 76, 24214 Gettorf	12/13
Mittwoch, 16.06.2021 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek	„Alte Scheune“ Hof Radbruch Hauptstraße 17, 24214 Neuwittenbek	14

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld
erscheint am Mittwoch, dem 16. Juni 2021**

Gemeinde Tüttendorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 21.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Tüttendorf

Mittwoch, 02.06.2021, 17:00 Uhr,

"Alte Schule", Alte Dorfstraße 29, 24214 Tüttendorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verpflichtung eines wählbaren Bürgers
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.09.2020
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Heizungsanlage Blickstedt;
hier: Sachstandsmitteilung durch Herrn Manfred Bandholz
6. Sachstand Windenergie
7. Sachstand OEK
8. Mülleimer an der "Spinne"

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Bauangelegenheiten

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Meins

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 21.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus der Gemeinde Gettorf

Mittwoch, 02.06.2021, 19:00 Uhr,

KuBiZ im Schulzentrum, Süderstraße 76, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2020
3. Berichte
 - 3.1. Eingaben
 - 3.2. Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Projekte der LTO Eckernförder Bucht (mündl. Bericht Stefan Borgmann)
6. CoWorking-Space Gettwork (aktueller Stand)
7. Auswirkungen der Corona-Lage auf die Unternehmen
8. Darstellung der Gewerbegebiete (anlaog + digital)
9. Neue Wort-Bild-Marke für Gettorf
10. Weihnachtsmarkt 2021

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Schwauna

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsvorsteher -

24214 Gettorf, den 27.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Dänischer Wohld

Mittwoch, 09.06.2021, 16:30 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2012
3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Wahl einer/s stellv. Vorsitzenden des Ausschusses

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Personalangelegenheiten

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Schulverband Gettorf und Umgegend
- Der Verbandsvorsteher -

24214 Gettorf, den 31.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend

Mittwoch, 09.06.2021, 18:00 Uhr,

KuBiZ im Schulzentrum, Süderstraße 76, 24214 Gettorf

**Während der Schulverbandsversammlung besteht Maskenpflicht.
Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der
Sitzung beschränkt werden müssen.**

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Berichte Schulleitungen und OGA-Leitung
6. Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes des Finanzausschusses
7. Neufassung der Satzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Ganztagsangebot an der Grundschule Gettorf
8. Schulsozialarbeit
9. Bauabschnitt 2 und 3, Umbau Parkschule
10. Sachstand Schülerbeförderung
11. Sachstand DigitalPakt

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Personalangelegenheit
2. Schulsozialarbeit - Vertragsangelegenheiten
3. OGA: Vereinbarung mit dem GTV

gez. - Verbandsvorsteher -

Für die Richtigkeit:

Gnutzmann

Gemeinde Schinkel
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 31.05.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schinkel

Mittwoch, 09.06.2021, 19:30 Uhr,

Lindenkrug, Dorfstraße 46, 24214 Lindau OT Großkönigsförde

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Sachstandsbericht der Erschließungsplanung für das B-Plangebiet Nr. 4 - Hauptstraße - durch Herrn Peer Hansen, Büro eds
6. Erste Überlegungen zur Setzung von Rasengittersteinen im Roggenrader Weg

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Antrag auf Herstellung eines Knicks als Lärmschutzbepflanzung auf einem Privatgrundstück

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Meins

Gemeinde Osdorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 01.06.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Osdorf

Donnerstag, 10.06.2021, 19:00 Uhr,

Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, 24251 Osdorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2021
3. Berichte
- 3.1. Eingaben
- 3.2. Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osdorf
6. Aufstellungsbeschluss für den Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osdorf
7. Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes in Stubbendorf
8. Straßensanierung in der Gemeinde Osdorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Bauantrag für die Anbringung von Werbeanlagen
- 1.1. Bauantrag für die Errichtung einer Lärmschutzwand

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Meins

Gemeinde Neudorf-Bornstein
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 01.06.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Donnerstag, 10.06.2021, 19:30 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2021
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Umbau des Tennisplatzes zum Multifunktionsplatz
6. Notwendige Maßnahmen für die Klärteichanlage
7. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
8. Erhöhung der Beteiligung an der LTO Eckernförder Bucht GmbH
9. Beitritt und Erwerb eines Gesellschaftsanteils an der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
10. Förderung von stationären Frischluft-Klimaanlagen; Antrag der SPD v. 31.05.21
11. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung von Maßnahmen des Radwegeausbaus
12. Weiterentwicklung des Dorfplatzes in Neudorf
13. Konzeptentwicklung für den Dorfplatz im Ortsteil Neudorf; Antrag d. SPD v. 31.05.21

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Grundstückangelegenheit

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 01.06.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt der Gemeinde Gettorf

Montag, 14.06.2021, 18:30 Uhr,

KuBiZ im Schulzentrum, Süderstraße 76, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 - Herstellung von Energien (Strom- und Wärmeerzeugung, Wärmenetz) - der Gemeinde Gettorf

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Voraussichtliche Erschließung eines Gewerbehofes

Für die Richtigkeit:

Meins

gez. - Vorsitzender -

Amt Dänischer Wohld
- Der Amtsvorsteher -

24214 Gettorf, den 01.06.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Dänischer Wohld

Dienstag, 15.06.2021, 17:00 Uhr,

KuBiZ im Schulzentrum, Süderstraße 76, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2021
3. Bericht des Amtsdirektors
4. Berichte
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Einwohnerfragestunde

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Personalangelegenheiten; Vorschlag des Amtsdirektors gem §. 15b II AO i.V.m § 55 GO

gez. - Amtsvorsteher -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Tüttendorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 01.06.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tüttendorf

Dienstag, 15.06.2021, 19:30 Uhr,

"Alte Scheune" Hof Radbruch, Hauptstraße 17, 24214 Neuwittenbek

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2021
4. Bericht des Bürgermeisters
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Beitritt und Erwerb eines Gesellschaftsanteils an der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
6. Sachstand Ortsentwicklungskonzept

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Vertragsangelegenheiten

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 01.06.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf

Mittwoch, 16.06.2021, 19:00 Uhr,

KuBiZ im Schulzentrum, Süderstraße 76, 24214 Gettorf

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung einer ausgeschiedenen Gemeindevertreterin
3. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2021
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Eingaben
 - 5.2. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2021 Nach- bzw. Umbesetzungen von Ausschüssen

Wahl von Ausschussmitgliedern für die/den

 - a) Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gettorf
 - b) Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Gettorf
 - c) Kindergartenbeirat der Gemeinde Gettorf
 - d) Schulverbandsversammlung Gettorf und Umgegend
 - e) Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Umwelt
 - f) Wasserbeschaffungsverband

Wahl von stellv. Ausschussmitgliedern für den

 - a) Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf
 - b) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus der Gemeinde Gettorf
 - c) Amtsausschuss des Amtes Dänischer Wohld
8. Wahl eines stellv. Mitgliedes für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gettorf u. U. auf Antrag der B 90/Die Grünen
9. Wahl einer Schiedsperson sowie einer stellvertretenden Schiedsperson für die Gemeinde Gettorf ab Juli 2021

10. Weihnachtsmarkt 2021
11. Neue Wort-Bild-Marke für Gettorf
12. Darstellung der Gewerbegebiete (anlaog + digital)
13. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches Stohler Damm/Steinkoppel
14. Abwägungs-und Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 - Sandkuhle - der Gemeinde Gettorf
15. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 - Herstellung von Energien (Strom- und Wärmeerzeugung, Wärmenetz) - der Gemeinde Gettorf
16. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
17. Antrag der SPD - Fraktion
Weiterführung Ortsentwicklungskonzept (OEK)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Grundstücksangelegenheit (Hasselrott/Sander Weg)
3. Genehmigung eines Grundstückkaufvertrages (Kieler Chaussee)
4. Personalangelegenheiten Bauhof aus dem HA
5. Personalangelegenheit

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Neuwittenbek
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 01.06.2021
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek

Mittwoch, 16.06.2021, 19:30 Uhr,

"Alte Scheune" Hof Radbruch, Hauptstraße 17, 24214 Neuwittenbek

Aufgrund der Coronabedingungen und dem verfügbaren Raum wird der Zugang zu der Sitzung beschränkt werden müssen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2021
4. Bericht der Bürgermeisterin
 - 4.1. Eingaben
 - 4.2. Anfragen
5. Wahl eines Vorsitzenden für den Bauausschuss
6. Wahl eines stellv. Vorsitzenden für den Bauausschuss
7. Sanierung Lehrerwohnhaus
8. Photovoltaikanlage für das Klärwerk
9. Umgestaltung des sog. Bolzplatz in Altwittenbek
10. Sanierung eines Rohrleitungsdurchlasses in Levensau
11. Spielgerät für die Betreute Grundschule
12. Beschaffung eines Mähwerkes für den gemeindeeigenen Traktor

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Personalangelegenheiten
3. Auftragsvergaben

gez. - Bürgermeisterin -

Für die Richtigkeit:

Bahr

I. Änderungssatzung

zur Satzung des Schulverbandes Osdorf/Felm/Noer

über die Benutzung und Gebührenerhebung

für das Ganztagsangebot an der Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), des § 6 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.02.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201), der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Satz 1, § 4 Abs. 1 Var. 2 und § 6 Abs. 1 Satz 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425), des § 25 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz – KiTaG) vom 12.12.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 759), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25.02.2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 201) und Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Bst. e VERORDNUNG (EU) 2016/679 (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO) vom 27.04.2016 (Amtsblatt L 119 v. 04.05.2016, S. 1, ber. Amtsblatt L 314 v. 22.11.2016, S. 72, Amtsblatt L 127 v. 23.05.2018, S. 2) i. V. m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz i. d. F. vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)), wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung Osdorf/Felm/Noer vom 20.05.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

III. Abschnitt (Für den Geltungsbereich Ganztagsangebot an der Grundschule Felm) § 10 (Höhe der Gebühr) erhält folgende Fassung:

§ 10

Höhe der Gebühr

1. Zur teilweisen Deckung der Angebote des Ganztagsangebotes werden Benutzungsgebühren erhoben.
2. Sie betragen für die Inanspruchnahme gem. § 2 der Satzung: 105,59 €/ Monat.
3. Geschwisterkinder werden aufgrund der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ermäßigt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.08.2021 in Kraft.

Osdorf, den 28.05.2021

gez. Peter Hammerich
Schulverbandsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Osdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|--|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 5.643.100 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 6.301.800 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -658.700 | EUR |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.469.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 5.683.200 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 287.000 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 472.200 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|---------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 118.400 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 27,50 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 25.05.2021 erteilt.

Gettorf, den 31.05.2021

Siegel

Gemeinde Osdorf
gez. Helge Kohrt
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 5, II. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung des Schulverbands Schinkel/Neuwittenbek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007 i.V.m. den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 und dem § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss die Schulverbandsversammlung vom 22.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|--|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 119.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 119.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 100 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 116.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 109.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 18.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 25.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,21 Stellen. |

§ 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 104.300 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Gemeinde Neuwittenbek | 74.657,97 € |
| 2. Gemeinde Schinkel | 29.642,03 € |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am – entfällt - erteilt.

Gettorf, den 18.05.2021

Siegel

Schulverband Schinkel/Neuwittenbek
gez. Maike Niggemann
Schulverbandsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jedermann kann während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Zimmer 1, II. OG, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Felm

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Felm werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 02.06.2021

Gemeinde Felm
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Gettorf

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Gettorf werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	320 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 02.06.2021

Gemeinde Gettorf
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Lindau

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Lindau werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 02.06.2021

Gemeinde Lindau
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Neudorf-Bornstein werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 02.06.2020

Gemeinde Neudorf-Bornstein
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Neuwittenbek

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Neuwittenbek werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 02.06.2021

Gemeinde Neuwittenbek
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Osdorf

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Osdorf werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 02.06.2021

Gemeinde Osdorf
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Schinkel

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Schinkel werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 02.06.2021

Gemeinde Schinkel
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Hebesätze der Grundsteuer A und Grundsteuer B der Gemeinde Tüttendorf

Die Hebesätze für die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Gemeinde Tüttendorf werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	330 v.H.
Grundsteuer B	330 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2021 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2021 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2021 in einem Betrag am 01.07.2021 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, einzulegen. Auch wenn Widerspruch erhoben wird, müssen die angeforderten Beträge fristgemäß gezahlt werden, soweit sie nicht gestundet oder von der Vollziehung ausgesetzt sind.

Gettorf, den 02.06.2021

Gemeinde Tüttendorf
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum **14.05.2021** beantragt wurden, liegen vor.
Die **Reisepässe**, die bis zum **07.05.2021** beantragt wurden, liegen vor.

Gettorf, 01.06.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Fundsachen

Im Bürgerbüro des Amtes Dänischer Wohld wurden als Fundsachen abgegeben:

2 Schlüsselbunde

Gettorf, 01.06.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Mitteilungen der Verwaltung

Stellenausschreibungen

Beim **Schulverband Gettorf und Umgegend** sind ab sofort bzw. 01.08.2021 folgende Stellen zu besetzen:

IT -Administrator*in (m/w/d)
(Vollzeit – unbefristet – bis EG 10)

Für das offene Ganztagsangebot an der **Grundschule Gettorf** eine/n

Sozialpädagogische/n Assistenten/in
alternativ Erzieher/in (m/w/d)
(Teilzeit – unbefristet – EG S3)

Für die Grundschule Gettorf zwei

Schulsekretäre/innen (m/w/d)
(Teilzeit – unbefristet – EG 5)

Die ausführliche Stellenausschreibungen und weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.amt-daenischer-wohld.de

Schulverband Gettorf und Umgegend
Der Schulverbandsvorsteher



In den **Kindertageseinrichtungen „Parkallee“ und „Sportplatz“** der Gemeinde Gettorf

sind zum **01.08.2021** zwei Stellen für ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**
mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Wir bieten für einen fröhlichen, engagierten jungen Menschen ein Jahr der Orientierung und Einführung in das Berufsleben. Der Einsatz erfolgt in den Gruppen der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Naturgruppe.

Die Betreuung während des FSJ erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Kindertageseinrichtung „Parkallee“, Frau Eibelshäuser, Parkallee 7, 24214 Gettorf,

E-Mail: kitaparkallee@gemeinde-gettorf.de

Auskünfte erteilt gerne Frau Eibelshäuser, Leiterin der Kindertageseinrichtung "Parkallee" unter
Tel. 04346/ 600730.

**Gemeinde Gettorf
Der Bürgermeister**



In der Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“ der **Gemeinde Osdorf** ist zum **01.08.2021**

eine Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Wir bieten für einen fröhlichen, engagierten jungen Menschen ein Jahr der Orientierung und Einführung in das Berufsleben. Der Einsatz erfolgt in den Gruppen der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Naturgruppen.

Die Betreuung während des FSJ erfolgt durch das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein.

Auskünfte erteilt Frau Petersen, Leiterin der Kindertageseinrichtung, unter Tel. 0173 6354191.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an das Amt Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1 in 24214 Gettorf oder poststelle@amtdw.landsh.de unter Angabe „Stellenausschreibung FSJ Osdorf“

**Gemeinde Osdorf
Der Bürgermeister**



Bekanntgabe der Abfuhrtermine für die Fäkalschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen im Amtsgebiet Dänischer Wohld

Das Amt Dänischer Wohld betreibt für die amtsangehörigen Gemeinden die unschädliche Beseitigung des in Grundstückskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben anfallenden Abwassers. Dieses umfasst u.a. das Einsammeln und Abfahren des Schlammes bzw. des Abwassers, sowie die Einleitung und Behandlung in Abwasseranlagen. Mit der Einsammlung und dem Abfahren wurde die Firma Remondis GmbH & Co. KG aus Melsdorf beauftragt. Die Entleerung bzw. Entschlammung wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der Bauartzulassung und der landesrechtlich eingeführten DIN 4261 vorgenommen.

Das Amt Dänischer Wohld teilt der Firma Remondis die betroffenen Grundstückskläranlagen mit. Hierbei handelt es sich um so genannte Regelabfuhr (1- bzw. 2-jähriger Rhythmus) und angemeldete Bedarfsentschlammungen.

Es ist vorgesehen, in der Zeit vom
19.05.2021 bis voraussichtlich 25.06.2021 die o. g. Anlagen
der **Gemeinden Neudorf-Bornstein und Neuwittenbek** abzufahren.

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihre Grundstückskläranlage zugänglich ist, um so unnötige Doppelfahrten, die Ihnen in Rechnung gestellt werden, zu vermeiden.

Aussagen über den genauen Tag/die genaue Uhrzeit der Fäkalschlammabfuhr können aus betrieblichen Gründen nicht getroffen werden.

Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich bitte gerne an das Amt Dänischer Wohld, Fachbereich II, Frau Buchholz oder Frau Kropf, Telefon 04346/91-281.

**Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor**

**Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld
finden Sie auch im Internet unter www.amtdw.de / Amt / Aktuelles.
Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch
als Newsletter abonnieren.**

Bürgermeistersprechstunde

Gemeinde	Bürgermeister/in	Tag / Datum	Uhrzeit	Ort
Gettorf	Hans-Ulrich Frank	Donnerstag, 03.06.2021	15.00 – 18.00	nur nach telefonischer Anmeldung unter 91-200
Lindau	Jens Krabbenhöft	Sprechstunde telefonisch (0 43 46 – 60 02 77) nach vorheriger Terminvereinbarung oder unter jens.krabbenhoeft@gmx.de . Sprechstunden im Dörpshus in Revensdorf oder im Feuerwehrhaus in Großkönigsförde werden wieder stattfinden, wenn die Coronabedingungen es zulassen.		
Neudorf-Bornstein	Christoph Arp	Sprechstunde nach Vereinbarung unter E-Mail: info@tischlerei-arp.com		
Neuwittenbek	Waltraud Meier	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 600191		
Osdorf	Helge Kohrt	Montag, 14.06.2021	15.00 - 17.00	telef. erreichbar unter 0 43 46 – 41 31 32
Schinkel	Sabine Axmann-Bruckmüller	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0 43 46 - 93 93 56		
Tüttendorf	Thomas Thee	Sprechstunde nach Vereinbarung unter ☎ 0151 193 290 81		

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Verordnungen finden die Beratungsgespräche ausschließlich telefonisch statt.

Bei Beratungswünschen kontaktieren Sie bitte Frau Schlewitz unter folgender Telefonnummer: 0 43 46 – 60 02 40.

Bitte halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer bereit.

Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen Sie für das Beratungsgespräch benötigen.

Gettorf, 01.06.2021

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld:	Siegfried Mevs	Telefon: 0 43 46 / 41 21 07
Gemeinde Gettorf:	Werner Helms-Rick	Telefon: 0 43 46 / 66 43



Liebe Interessierte und Freunde der Volkshochschule Gettorf,

durch die neue Landesverordnung, gültig ab 31.05.2021, ist wieder etwas mehr möglich... sobald es Neuigkeiten zu den Kursen und Veranstaltungen der VHS Gettorf gibt, finden Sie diese hier:

www.vhs-sh.net/vhs-gettorf

Erste-Hilfe-Kurs

Am **19.06.2021** findet von 9:00 bis ca. 17:00 Uhr (inklusive Mittagspause) der Kurs "Erste-Hilfe-Ausbildung" statt. Das DRK Rendsburg-Eckernförde führt die praktische Ausbildung in den Maßnahmen der Ersten Hilfe durch. Notwendig für Führerscheinbewerber aller Klassen, den Übungsleiterschein, die Jugendleitercard, das Staatsexamen (Lehramt) usw... für Arbeitnehmer kann die Kursgebühr von der Berufsgenossenschaft übernommen werden.

Anmeldung hier: www.vhs-sh.net/vhs-gettorf/211-313D.

Es stehen nur noch wenige Plätze zur Verfügung, also am besten schnell anmelden! Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Gebühr (40 €).

Das Programm wird ständig erweitert und aktualisiert. Eventuell werden auch in den Sommerferien Kurse stattfinden. Sobald klar ist, wann ein Kurs wieder starten kann, werden alle Stammteilnehmenden informiert.

Das Herbstsemester beginnt nach den Sommerferien, am 2. August 2021.

Ihre Bodil Busch, Leitung der VHS Gettorf

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 – 19.00 Uhr

Tel.: **04346 / 60 29 25** (bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter)

E-Mail: vhs@gemeinde-gettorf.de, Homepage: www.vhs-gettorf.de



Gemeindebücherei Gettorf

www.buechereigettorf.wordpress.com

Die Gemeindebücherei Gettorf ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Damit der Büchereibesuch für alle Beteiligten möglichst reibungslos abläuft, bitten wir um Ihre/Eure Mithilfe:

- die Bücherei kann zur Zeit nur nach Terminvereinbarung betreten werden. Diese vereinbaren wir mit Ihnen/Euch direkt vor Ort.
- Um Warteschlangen zu verhindern, bitte den Büchereibesuch so kurz wie möglich zu gestalten (es kommen auch wieder andere Zeiten, in denen hemmungslos rumgelungert und gestöbert werden kann)
- es können sich zur Zeit nur **zwei Haushalte zur gleichen Zeit** in der Bücherei aufhalten.
- beim Betreten der Bücherei bitte **immer** einen Einkaufskorb nehmen. Steht kein Korb im Eingang, ist kein Termin frei und es muss gewartet werden.
- Bitte per Luca-App registrieren oder einen der bereitliegenden Besuchszettelausfüllen.
- Nutzen Sie gerne unseren Katalog für Vorbestellungen, wir rufen Sie an, wenn die Medien zur Abholung bereit liegen.
- Ansonsten: medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (verpflichtend), Hände-Desinfektion, Abstandhalten.....wissen wir alle, können wir auch alle. :-)

Aktuelle Informationen gibt es immer auf unsere Internetseite.
Trotz alledem, freuen wir uns Sie/Euch *in* der Bücherei zu sehen.

Viele Grüße!
Das Bücherei-Team



Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone)

freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr
dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr

Umsonstladen Schinkel

Wir sind für Sie da, aber nur mit Maske und ggf. etwas Geduld

Wir nehmen und geben unentgeltlich alle nicht sperrigen, noch brauchbaren Gegenstände.

Hauptstraße 49
24214 Schinkel

Telefon: 04346 6893

Ansprechperson: Uwe von Ahlften

E-Mail: umsonstladen-schinkel@web.de

Öffnungszeiten in der Schulzeit:

Dienstag, Freitag, Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr
Dienstag, Freitag: 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten in der Ferienzeit:

Samstag: 09.30 - 12.30 Uhr

Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter <http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“>; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.